

| | |
|--|---|
| Kraftfahrzeug - Wiederzulassung eines länger als 7 Jahre abgemeldeten Fahrzeugs | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Formulare | 3 |
| Gebühren | 3 |
| Rechtsgrundlagen | 3 |
| Weiterführende Informationen | 4 |
| Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg - Wiedererfassung | 5 |
| Anschrift | 5 |
| Kontakt | 5 |
| Barrierefreie Zugänge | 5 |
| Öffnungszeiten | 5 |
| Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten | 5 |
| Sonstige Hinweise zum Standort | 5 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 5 |
| Nahverkehr | 6 |

Kraftfahrzeug - Wiederzulassung eines länger als 7 Jahre abgemeldeten Fahrzeugs

Es soll ein Fahrzeug zugelassen werden, welches länger als 7 Jahre nicht mehr in Betrieb war. Die Löschung aller Fahrzeugdaten erfolgte nach gesetzlichen Vorgaben (§ 44 Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV) und eine Wiederzulassung ist notwendig.

In der Regel sind alle Fahrzeugpapiere vorhanden und das Fahrzeug kann anhand dieser wieder zugelassen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Fahrzeugen, die vor Oktober 2005 abgemeldet wurden, kein Fahrzeugschein vorhanden ist, sondern eine sogenannte Abmeldebescheinigung. Diese ist bei der Zulassung ebenfalls vorzulegen.

Für die Reservierung eines freien Kennzeichens nutzen Sie gerne unser Internet-Angebot [Wunschkennezeichen-Online](#).

Voraussetzungen

- **Sie sind antragstellende Person mit einem Wohnsitz in Berlin und Ihr Fahrzeug ist länger als 7 Jahre außer Betrieb gesetzt (abgemeldet).** Sollten Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist die Wiederzulassung mit dem Einreichen einer Empfangsbevollmächtigung für eine empfangsbevollmächtigte Person zulässig. Die Zuständigkeit ergibt sich hierbei aus dem § 46 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).
- **Es sind alle Zulassungsdokumente zum Fahrzeug im Original vorhanden und müssen vorgelegt werden (§14 Abs. 2 FZV).** Sollten Sie nicht im Besitz der Fahrzeugdokumente sein, ist die Verfügungsberechtigung über das Fahrzeug nachzuweisen. In diesem Falle ist die Abgabe einer Versicherung an Eides statt notwendig (§ 5 StVG in Verbindung mit § 27 VwVfG). Diese ist kostenpflichtig.
- **Sollte für das Fahrzeug ein Verschrottungsnachweis vorliegen, ist eine Wiederzulassung nach § 15 Abs. 6 FZV unzulässig.**

Erforderliche Unterlagen

- **Zulassungsantrag**
[ausfüllbarer Zulassungsantrag](#)
- **SEPA - Lastschriftmandat**
[ausfüllbares SEPA-Lastschriftmandat](#)
- **ggf. Vollmacht / Empfangsbevollmächtigung**
- **Ausweisdokument**
(Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung, elektronischer Aufenthaltstitel - eAT)
- **Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein zur Erfassung der technischen Daten**
- **Untersuchungsbericht nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)**
- **Prüfprotokoll über die Sicherheitsprüfung (wenn es für die**

Fahrzeugklasse notwendig ist)

- **Beim Verlust der Fahrzeugdokumente können die technischen Daten zum Fahrzeug in Form einer EG-Übereinstimmungsbescheinigung, eines Datenblattes oder in Form eines Gutachtens nach § 21 StVZO nachgewiesen werden. Der Untersuchungsbericht nach § 29 StVZO entfällt, wenn Sie ein Gutachten nach § 21 StVZO erstellen lassen mussten.**
- **Gutachten nach § 23 StVZO (wenn es sich um eine Zulassung mit Oldtimerkennzeichen handelt)**

Formulare

- **Antrag auf KFZ-Zulassung**
(<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?46485>)
- **SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)**
(<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?394016>)
- **SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)**
(<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?394015>)
- **Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf)

Gebühren

31,70 EUR – 109,50 EUR je Aufwand

Zusätzliche Kosten für das Erstellen von Kennzeichenschildern sind nicht enthalten und werden nicht durch die Kfz-Zulassungsbehörde erhoben.

Sollten Gebührenrückstände vorhanden sein, sind diese nach dem Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz am Tag der Zulassung zu entrichten, anderenfalls wird die Zulassung des Fahrzeugs versagt.

Sollten Steuerrückstände vorhanden sein, müssen diese beim zuständigen Hauptzollamt entrichtet werden. Eine Zulassung kann erst danach vorgenommen werden.

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/index.html#BJNR004370909BJNE005706123>)
- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/>)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html)
- **Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (Kfz-ZVG)**

Weiterführende Informationen

- **Reservierung eines Wunschkennzeichens**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>)
- **Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>)
- **Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>)
- **Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen**
(http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/kraftfahrzeugsteuer_node.html)

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg - Wiedererfassung

Anschrift

Jüterboger Str. 3
10965 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 90269-3091
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Bedingt rollstuhlgeeigneter Zugang zum Dienstgebäude über den Haupteingang Jüterboger Straße möglich.



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Seit dem 26. August 2013 können Kunden ausschließlich über einen gebuchten Termin bei der Zulassungsbehörde vorsprechen.

Sonstige Hinweise zum Standort

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

U-Bahn U Platz der Luftbrücke: U6

U-Bahn U Gneisenaustraße: U7

Bus Jüterbogger Straße: 104, 248